



Informationen zu einem geplanten Umzug für Leistungsbezieher nach dem SGB XII

Sehr geehrter Herr/Frau,

Sie haben dem Fachbereich Soziales mitgeteilt, dass Sie umziehen möchten.

Ein Umzug muss mit dem Leistungsträger abgestimmt werden. Vorab einige wichtige Hinweise für Sie.

Für einen Umzug ist folgendes zu beachten:

1.) Vor Abschluss eines Mietvertrages ist der Leistungsträger zu informieren.

Das Sozialamt hat dem Umzug **und** auch der Wohnung selbst zuzustimmen. Ob der Umzugsgrund anzuerkennen ist, wird im Einzelfall entschieden.

2.) Angemessene Unterkunftskosten.

In **Leverkusen** gelten derzeit folgende Sätze:

Personen	qm	max. Grundmiete	max. Betriebskosten	max. Heizkosten
1	50	364,00 €	122,00 €	50,00 €
2	65	465,00 €	159,00 €	65,00 €
3	80	566,00 €	195,00 €	80,00 €
4	95	677,00 €	232,00 €	95,00 €
5	110	784,00 €	268,00 €	110,00 €
6	125	891,00 €	305,00 €	125,00 €
7	140	928,00 €	342,00 €	140,00 €
8	155	1.028,00 €	378,00 €	155,00 €
9	170	1.127,00 €	415,00 €	170,00 €

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, ist **vorab** ein Mietangebot beim Fachbereich Soziales einzureichen.

Benennen Sie – ggf. mit Nachweisen – Ihre Umzugsgründe. Sollten Rückfragen erforderlich sein, wird sich Ihr Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie ohne Zustimmung des Leistungsträgers einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie damit rechnen, dass ggf. nicht die gesamten Kosten der Unterkunft übernommen werden können.

Auch eine darlehensweise Kautionsübernahme oder Umzugskosten können bei fehlender Zustimmung durch den Fachbereich Soziales nicht bewilligt werden.

Ihr Fachbereich Soziales

aktuelles Datum: _____